



## Niederschrift

aufgenommen am **Freitag, den 26. Feber 2010** anlässlich einer **Sitzung des Gemeinderates** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in 8383 Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7.

### Anwesende

Bgm. Franz KERN	Vbgm. Josef POTETZ
Johann BEDEK	Bettina HEIDINGER
Vmgl. Josef JOST	August JOST
Vmgl. Franz KERN jun.	Andreas JUD
Claudia KRÖPFL – KÖGL	Ewald LACZKO
Gerhard LIPP	Richard LANG
Franz PINT	Ernst LEX
Manfred REDL	Franz MOHAPP
Roland STACHERL	Vmgl. Franz PETANOVITS
Vmgl. August WINKLER	Vmgl. Manfred SCHREINER
Günter ZOTTER	-X-

#### Entschuldigt abwesend:

-X-

#### Unentschuldigt abwesend:

-X-

**Schriftführer:** Brückler Gerd

Die Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß durch schriftliche Ladung vom 12. Feber 2010 zur Sitzung einberufen worden.

Die Einladung mit den Beratungsgegenständen war den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung entsprechend durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Jedem Gemeinderat war persönlich eine schriftliche Ausfertigung der Einladungskurrende ausgefolgt worden.

Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

# Tagesordnung

- 1.) **Claudia KRÖPFL-KÖGL**, St. Martin/Raab, Hauptstraße 32 und **Gerhard LIPP**, Neumarkt/Raab, Hauptstraße 12: **Angelobung** als Gemeinderäte (gem. § 18 Abs. 3 Bgld. GemO)
- 2.) **Nachwahl** von Mitgliedern in den **Prüfungsausschuss**
- 3.) **Prüfungsausschuss** – Bestellung eines **Obmannstellvertreters** nach § 78 Abs. 1 Bgld. GemO. 2003
- 4.) **Sanitätsausschuss**: Nachwahl eines Mitgliedes
- 5.) **Wasserverband „Flussraum Raab, Grenzstrecke Steiermark – Burgenland“**: Abberufung des Ersatzmitgliedes Irmgard Kopper, Neumarkt an der Raab, und Entsendung eines neuen Ersatzmitgliedes
- 6.) Wahl eines **Umweltgemeinderates** (§ 33 Bgld. GemO)
- 7.) **Bezug** für den **Umweltgemeinderat** (§ 9 Bgld. Gemeindebezügegesetz)
- 8.) **Entwicklungskonzept** gem. § 5 Bgld. Kinderbildungs- u. – betreuungsgesetz 2009
- 9.) **8. Änderung** des digitalen **Flächenwidmungsplanes**
- 10.) **Bedarfsmeldung** für den Ankauf eines „**Mannschaftstransportfahrzeuges**“ für die OFW Sankt Martin an der Raab – Ort
- 11.) **Gabriella Nagy** und **Istvan Gal**, Jennersdorf: Ansuchen um käuflichen **Erwerb des Grdst.Nr. 2776/5** der KG. Neumarkt an der Raab
- 12.) Eingabe der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 18.10.2009 betreffend die Verordnung einer **Geschwindigkeitsbeschränkung ( 30 km/h )** im Bereiche der **KOLIBRI-Schule** in Welten.
- 13.) Resolution des Gemeinderates betreffend „**Asyl mit Maß und Ziel**“
- 14.) **WC – Anlage** bei der Dorfgalerie in Neumarkt/Raab: Vergabe nachstehender Leistungen:
  - a.) Dachdecker- und Spenglerarbeiten
  - b.) Sanitärinstallation
  - c.) Elektroinstallation
  - d.) Kunststofffenster / Türen
  - e.) Fliesenlegerarbeiten
  - f.) Malerarbeiten
- 15.) **Verordnung** des Gemeinderates betreffend die **Übernahme** des Grdst.Nr. 2860/1 der KG. Neumarkt an der Raab und von Teilflächen der Grdst.Nr. 3539, 3551 und 3553/1 der KG. Neumarkt an der Raab **in das öffentliche Gut**
- 16.) Kauf- und Widmungsvertrag mit der Oberwarter gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft betreffend die Grdst.Nr. 2860/1 und 2860/2 der KG. Neumarkt an der Raab
- 17.) **Rechnungsabschluss** für das Haushaltsjahr **2009**
- 18.) **Mittelfristiger Finanzplan** für das Haushaltsjahr **2010**
- 19.) **Allfälliges**

Bürgermeister Franz Kern begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und eröffnet zur festgesetzten Zeit die Sitzung.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass die Beschlussfähigkeit gem. § 41 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung gegeben ist.

Mit der Unterfertigung der Verhandlungsschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden Vmgl. Manfred Schreiner und GR. Gerhard Lipp betraut.

Die **Sitzungsniederschrift** vom **18. Dezember 2009** wird ohne Einwände genehmigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gem. § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung einstimmig **zum Tagesordnungspunkt erhoben**:

- Verordnung über die **Ausschreibung einer Hundeabgabe** und Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates vom 18. Dezember 2009 über die Ausschreibung einer Hundeabgabe

**Zu Punkt 1.)**

Zl. 004- 1

Die Gemeinderäte Irmgard KOPPER (Neumarkt/Raab, Münzgraben 10) und Ernst HOFER (Sankt Martin/Raab, Hauptstraße 17/3) haben mit Ablauf des 31. Dezember 2009 auf ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates verzichtet.

Die nächstgereihten Ersatzmitglieder haben die Berufung auf diese frei gewordenen Mandate abgelehnt.

Von der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf wurden daher mit Schreiben vom 22.12.2009, Zl. JE-02-01-31-2 bzw. JE-02-01-32-2, die Ersatzmitglieder aus der Liste der SPÖ

**Claudia KRÖPFL – KÖGL**, geb. 1965, wh. St. Martin/Raab, Hauptstr. 32 und  
**Gerhard LIPP**, geb. 1964, wh. in Neumarkt an der Raab, Hauptstraße 12  
in den Gemeinderat der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab berufen.

Nach § 18 Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung werden Claudia Kröpfl-Kögl und Gerhard Lipp vom Bürgermeister in der ersten Gemeinderatssitzung, an welcher sie teilnehmen, als Gemeinderäte angelobt.

Bürgermeister Kern wünscht den neuen Mandataren alles Gute für ihre Arbeit und hofft auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Bevölkerung.

**Zu Punkt 2.)**

Zl.

Die Gemeinderäte Irmgard KOPPER und Ernst HOFER, waren Mitglieder des Prüfungsausschusses. Da beide per 31.12.2009 aus dem Gemeinderat ausgeschieden sind, ist eine Nachwahl durchzuführen.

Die Nachwahl wird von der SPÖ – Fraktion, für jedes neu zu wählende Mitglied einzeln, mittels Stimmzettel durchgeführt. Als Vertrauenspersonen werden Vbgm. Josef Potetz und Vmgl. Franz Kern jun. beigezogen.

Nachstehendes Ergebnis für die erste nachzubesetzende Stelle wird festgestellt:

Summe der ausgegebenen Stimmzettel .....	11
Summe der abgegebenen gültigen u. ungültigen Stimmen .....	11
Summe der ungültigen Stimmen .....	-x-
<b>gültige</b> Stimmen lautend auf:	
Gerhard LIPP .....	11

Für die zweite offene Stelle lautet die Wahl:

Summe der ausgegebenen Stimmzettel .....	11
Summe der abgegebenen gültigen u. ungültigen Stimmen .....	11
Summe der ungültigen Stimmen .....	-x-
<b>gültige</b> Stimmen lautend auf:	
Claudia KRÖPFL - KÖGL .....	11

Somit sind die Gemeinderäte **Claudia Kröpfl-Kögl und Gerhard Lipp** zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Bürgermeister erklärt den beiden neugewählten Ausschussmitgliedern kurz die Aufgaben des Prüfungsausschusses und die Wichtigkeit ihrer Prüfungstätigkeit.

**Zu Punkt 3.)**

Zl.

Ernst Hofer, bisher Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, ist mit 31.12.2009 aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Dieses Amt ist demnach vakant.

Nach § 78 Abs. 1 Bgld.GemO ist der Obmann-Stellvertreter auf Vorschlag der stärksten Wahlpartei zu bestellen.

In Entsprechung dieser Bestimmung bestellt der Gemeinderat daher auf Vorschlag von Bürgermeister Kern und der Fraktion der SPÖ einstimmig Herrn GR. **Gerhard LIPP** zum Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses.

**Zu Punkt 4.)**

Zl. 510

Nach § 9 des Gemeindesaniätsgesetzes werden die **Mitglieder des Sanitätsausschusses** von den verbandsangehörigen Gemeinden entsendet. Der Gemeinderat jeder verbandsangehörigen Gemeinde hat binnen sechs Wochen nach seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl die gesetzlich festgelegte Anzahl von Mitgliedern des Sanitätsausschusses und deren Ersatzmänner (jeweils 5 Personen) zu wählen. Scheidet ein Mitglied (Ersatzmann) vor Ablauf seiner Amtsdauer aus dem Sanitätsausschuss aus, ist für den Rest der Amtsdauer ein Nachfolger zu wählen.

Irmgard Kopper, die per 31.12.2009 aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, war als 1. Mitglied der SPÖ-Fraktion in diesen Ausschuss gewählt.

Die durch ihr Ausscheiden notwendig gewordene Nachwahl wird von der SPÖ-Fraktion mittels Stimmzetteln durchgeführt.

Als Vertrauenspersonen für die Wahl fungieren wieder Vbgm. Potetz und Vmgl. Kern.

Von 11 ausgegebenen Stimmzetteln lauten alle auf Claudia KRÖPFL-KÖGL.

Somit ist **Claudia Kröpfl-Kögl** zum 1. Mitglied der SPÖ-Fraktion des Sanitätsausschusses gewählt.

**Zu Punkt 5.)**

Zl.

Im § 11 der Satzungen des Wasserverbandes „Flussraum Raab, Grenzstrecke Steiermark – Burgenland“ ist festgelegt, dass die Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab mit 6 Stimmen in der Mitgliederversammlung vertreten ist.

Für jeden in die Mitgliederversammlung entsandten Vertreter ist gleichzeitig ein Ersatzmann zu bestellen.

Den Verbandsmitgliedern steht es frei, auf Grund von ordnungsgemäß zustande gekommenen Gemeinderatsbeschlüssen die in die Mitgliederversammlung entsandten Vertreter und Ersatzmänner jederzeit abzubrufen und durch andere Vertreter zu ersetzen.

Irmgard Kopper, die als Ersatzmitglied bestellt wurde, ist mit 31.12.2009 aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Beratung auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, Frau Kopper wegen ihres Ausscheidens aus dem Gemeinderat als Ersatzmitglied der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes „Flussraum Raab, Grenzstrecke Steiermark – Burgenland“ abzubrufen und an ihre Stelle Frau **Claudia KRÖPFL-KÖGL** als Ersatzmitglied in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes „Flussraum Raab, Grenzstrecke Steiermark – Burgenland“ zu entsenden.

**Zu Punkt 6.)**

Zl.

Nach § 33 der Bgld. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat aus seiner Mitte auf die Dauer seiner Funktionsperiode einen Umweltgemeinderat zu wählen.

Dieser hat den Bürgermeister bei seiner Amtsführung in den Angelegenheiten des örtlichen Umweltschutzes zu unterstützen. Er hat dem Bürgermeister über die kommunalen Erfordernisse des örtlichen Umweltschutzes laufend zu berichten und ihm geeignet erscheinende Vorschläge zu erstatten.

Da der aktuelle Umweltgemeinderat, Ernst Hofer, per 31.12.2009 auf sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates verzichtet hat, ist eine Neuwahl durchzuführen.

Als Vertrauenspersonen fungieren wieder die beiden bereits oben genannten Gemeinderäte.

Die Wahl wird analog den Bestimmungen der Gemeindewahlordnung über die Wahl des Bürgermeisters durch den Gemeinderat durchgeführt.

Als Vertrauenspersonen fungieren wieder Vbgm. Potetz und Vmgl. Kern.

Folgendes Ergebnis wird festgestellt:

Summe der ausgegebenen Stimmzettel	21
Summe der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmzettel	21
Summe der ungültigen Stimmzettel	1
<b>Gültige Stimmzettel lautend auf:</b>	
Josef JOST	20

Somit ist **Vmgl. Josef JOST** zum **Umweltgemeinderat** gewählt; er nimmt die Wahl auch an.

**Zu Punkt 7.)**

Zl.

Nach den Bestimmungen des § 9 des Bgld. Gemeindebezügegesetzes kann der Gemeinderat den mit besonderen Aufgaben betrauten Mitgliedern des Gemeinderates einen Bezug bis jeweils zur Höhe von 10 % des Bezuges des Bürgermeisters zuerkennen.

Nach § 3 Abs. 4 gebührt einem Organ der Gemeinde jedoch nur der jeweils höchste Bezug, wenn es gleichzeitig Anspruch auf mehrere Bezüge nach dem Bgld. Gemeindebezügegesetz hätte.

Da Vmgl. Josef Jost bereits einen Bezug als Mitglied des Gemeindevorstandes bezieht, kann für seine neue Tätigkeit als Umweltgemeinderat kein weiterer Bezug gewährt werden.

## Zu Punkt 8.)

Zl.

Nach § 5 des Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 haben die Gemeinden jährlich, ausgehend vom Bestand an Kinderbetreuungsplätzen, die für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für den Zeitraum der jeweils folgenden drei Jahre zu erheben. Auf Basis dieses zukünftigen Bedarfs ist dann jährlich bis zum 15. Februar ein Entwicklungskonzept festzulegen. Dieses ist dem Land zur Kenntnis zu bringen.

Das Entwicklungskonzept hat zu berücksichtigen:

- die Art und die jeweilige Anzahl der Kinderbetreuungsplätze sowie die angebotenen Öffnungszeiten;
- die Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Kinderbetreuungseinrichtung betreiben;
- die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die Bevölkerungs-, die Wanderungs- und Geburtenbilanz sowie die Entwicklung des Siedlungsraums.
- Die Möglichkeiten gemeindeübergreifender Zusammenarbeit sind zu berücksichtigen.

Die Gemeinden können von eigenen Vorkehrungen absehen, soweit die erforderlichen Kinderbetreuungsplätze von privaten Rechtsträgern zumindest in gleich geeigneter Weise wie von Gemeinden geschaffen werden können.

Das Entwicklungskonzept wurde den gesetzlichen Vorgaben entsprechend von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Leitung des Kindergartens erstellt.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig das Entwicklungskonzept für den Kindergarten, die Kinderkrippe und die Tagesheimstätte in der vorliegenden Form (siehe Beilage).

## Zu Punkt 9.)

Zl.

3 Liegenschaftseigentümer haben den Antrag gestellt, Grundstücke (bzw. Teilflächen davon) in Bauland umzuwidmen, da konkrete Absichten bestehen, diese Flächen in nächster Zukunft zu bebauen.

Die Grundstücke wurden von Architekt Herbert Schmölzer aus Güssing an Ort und Stelle besichtigt. Im Anschluss an den Lokalausweis hat er dann die notwendigen Unterlagen für die Umwidmung, wie planliche Darstellung und Erläuterungsbericht erstellt.

Weiters sollen 2 Grundstücke, die nicht vereinbarungsgemäß innerhalb einer gewissen Frist bebaut wurden, von Bauland in Grünland zurück gewidmet werden.

Nachstehende Grundstücke (bzw. Teilflächen davon) sollen umgewidmet werden:

Nr.	KG.	Grdst.Nr.	bisherige Widmung	beabsichtigte Widmung	Widmungsgrund
1	Sankt Martin an der Raab	6 u. 7 (TF.)	Grünfläche-Hausgarten	Bauland-Dorfgebiet	Wohnbauprojekt
2	Neumarkt an der Raab	3084 (TF.)	Grünfläche-landw. genutzt	Bauland-Dorfgebiet	Hotelerweiterung
3	Neumarkt an der Raab	3474 (TF.)	Bauland-Dorfgebiet	Grünfläche – landw. genutzt	Rückwidmung
4	Welten	310 (TF.)	Bauland-Dorfgebiet	Grünfläche-landw. genutzt	Rückwidmung
5	Welten	1923 (TF.)	Grünfläche-landw. genutzt	Bauland-Dorfgebiet	Rinderstall

Das Amt der Bgld. Landesregierung wurde mit Schreiben vom 23.11. und vom 14.12.2009 gemäß § 18 a Abs. 2 Bgld. RPIG. von der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes in Kenntnis gesetzt.

Auch die Nachbarn wurden von den beabsichtigten Widmungsänderungen gemäß § 18 a Bgld. RPIG. informiert.

Keiner der Nachbarn hat dazu eine Stellungnahme abgegeben, oder Einwände erklärt.

Nach eingehender Beratung kommt der Gemeinderat zum Entschluss, dass den geplanten Umwidmungen keine öffentlichen Interessen wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Natur entgegenstehen. Alle Grundstücke sind durch öffentliche Wege erschlossen. Die Versorgung mit Trink- und Nutzwasser erfolgt durch Anschluss an öffentliche Wasserversorgungsanlagen, die Abwässer können durch den Ortskanal entsorgt werden. Eine wesentliche Änderung der Ortsstruktur ist nicht zu erwarten. Eine Verletzung von Nachbarrechten, bzw. eine unzumutbare Beeinträchtigung von Nachbarn ist ebenfalls nicht zu erwarten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat deshalb einstimmig die nachstehende Verordnung:

**ST. MARKTGEMEINDE  
MARTIN A.D. RAAB**

8383 Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7, Bgld.

Telefon: 03329-45366; Telefax: 03329-46366

e-mail: [post@st-martin-raab.bgld.gv.at](mailto:post@st-martin-raab.bgld.gv.at)



[www.Sankt-Martin-Raab.at](http://www.Sankt-Martin-Raab.at)

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab vom 26. Feber 2010 mit welcher der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (**8. Änderung**)

Aufgrund des § 18 a des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 18/1969 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

## § 1

Der digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab (Verordnung des Gemeinderates vom 03. Juni 2005 – digitale Neudarstellung, in der Fassung der 7. Änderung vom 17. März 2009) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes des Architekturbüros Schmolzer Ziviltechniker GmbH aus Güssing, GZ. 09140 vom 14.12.2009, geändert.

## § 2

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes tritt gemäß § 18 Abs. 10 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

### Zu Punkt 10.)

Zl.

Das Mannschaftstransportfahrzeug (VW - LT 28, Bj. 1987, über 300.000 km) der OFW Sankt Martin an der Raab-Ort, angekauft am 18.05.1995, musste auf Grund schwerer technischer Mängel ausgeschieden werden.

Am 29.01.2010 konnte dieses Fahrzeug durch ein neueres ersetzt werden. HBI. Eischer Josef hat bei einer vom Dorotheum veranstalteten Versteigerung einen gebrauchten VW-Transporter T5/7-Bus (Synchro, 9-sitzig, 96 kW, Erstzulassung 6/2005, 102.320 km) erwerben können. Der Kaufpreis betrug € 16.560,--.

Für dieses Fahrzeug kann beim Landesfeuerwehrkommando um Förderung angesucht werden.

Dazu muss es jedoch den Richtlinien des Österr. Bundesfeuerwehrverbandes bzw. des Landesfeuerwehrverbandes Burgenland (z.B. hinsichtlich Lackierung, Beschriftung, Ausstattung usw.) entsprechen und auch eine Bedarfsmeldung vom Gemeinderat an das Landesfeuerwehrkommando beschlossen und der Ankauf genehmigt werden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, den Ankauf des gegenständlichen Mannschaftstransporters zu genehmigen und die erforderliche Bedarfsmeldung für Einsatzfahrzeuge an das Landesfeuerwehrkommando Burgenland zu schicken.

### Zu Punkt 11.)

Zl.

Gabriella Nagy und Istvan Gal, wohnhaft in Jennersdorf, Am Tafelberg 1/2, haben Interesse am Kauf des gemeindeeigenen Grundstücks Nr. 2776/5 der KG. Neumarkt an der Raab bekundet. Sie beabsichtigen, darauf ein Passivhaus zu errichten.

Dieses Grundstück hat ein Ausmaß von 1.186 m<sup>2</sup> und liegt in Eisenberg an der Raab (Unterberg).

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, Frau Nagy und Herrn Gal das gewünschte Grundstück zu verkaufen.

Als Kaufpreis werden € 5,64 / m<sup>2</sup> festgesetzt.

Sämtliche aus dem Kauf entstehenden Kosten (Kaufvertrag, Grundbuchsgebühren, Steuern und Abgaben etc.) hat der Käufer zu tragen.

Ansonsten gelten die gleichen Bedingungen wie bei den vorhergegangenen Grundstücksverkäufen für Zwecke von Wohnbebauung.

**Zu Punkt 12)**

Zl.

Die ÖVP-Fraktion hat mit Eingabe vom September 2009 beantragt, dass im Bereich der Kolibri-Schule in Welten eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h verfügt bzw. beantragt werden soll.

Diese Eingabe wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 30.10.2009 (TO.-Pkt. 11) angesprochen und dann bis zur Einholung eines Gutachtens durch einen Verkehrssachverständigen vertagt.

Das verkehrstechnische Gutachten, ausgestellt von Ing. Werner Vasitsch vom Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd des Amtes der Bgld. Landesregierung, wurde der Gemeinde nun übermittelt.

Das Resümee dieses Gutachtens lautet wie folgt:

„Auf Grund der im Befund beschriebenen Erhebungen erscheint aus verkehrstechnischer Sicht – speziell im Hinblick auf die geringe Verkehrsfrequenz (rd. 451 Kfz./Tag) und die gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit (38,92 km/h) – die Reduktion der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h nicht erforderlich“.

Nach zahlreichen Wortmeldungen stellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem gesamten Gemeinderat den Antrag, dass die von der ÖVP-Fraktion geforderte Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich zwischen dem Haus Paal (Deutscheckerstraße 1) und dem ehemaligen „Lagerhaus“ (Bachstraße 8) – beschränkt auf Schultage, in der Zeit von 07.00 – 14.00 Uhr - verordnet werden soll.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Begründung: Gefährdung der Kinder, welche den privaten Kindergarten bzw. die private Schule im Haus Deutscheckerstraße 2 (Kolibri-Schule) besuchen, durch die dortige unübersichtliche Kurve.

**Zu Punkt 13.)**

Zl.

Bürgermeister Franz Kern stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Resolution verabschieden:

**Bundesministerium für Inneres  
Herrengasse 7  
1014 Wien  
z.H.: Frau BM Mag. Dr. Maria Fekter**

# Resolution

## **der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab betreffend „Asyl mit Maß und Ziel“**

Am Samstag, den 19. Dezember 2009, gab Innenministerin Maria Fekter völlig überraschend bekannt, dass in Eberau ein Asylwerber-Erstaufnahmезentrum errichtet werden soll. Eine Gemeinde mit nicht einmal 1000 Einwohnern soll demnach Standort für eine Asylwerber-Aufnahmestelle werden, die auf rund 300 Personen ausgerichtet ist, wohl wissend, dass die Gemeinde Eberau sowie jede andere Gemeinde im Südburgenland aufgrund der Gemeindegröße und mangelnden Infrastruktur nicht die Voraussetzungen für ein Zentrum dieser Dimension erfüllt.

Die Diskussion über diese Erstaufnahmestelle für AsylwerberInnen im Süden Österreichs hat sich in den letzten Monaten bereits zugespitzt. Wie die Bundesländer Kärnten und Steiermark hat sich auch das Burgenland von Anfang an vehement gegen derartige Pläne ausgesprochen, zumal das Land Burgenland die vereinbarten Quoten zur Aufnahme von Asylwerbern fast zu 100% erfüllt.

Innenministerin Maria Fekter hat sich mit ihrer Entscheidung zur möglichen Errichtung eines Erstaufnahmезentrums, die an der Landesregierung, an den zuständigen Behörden und am Gemeinderat von Eberau vorbei getroffen wurde, über alle Betroffenen hinweggesetzt.

Der burgenländische Landtag hat sich daher – mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und der FPÖ - bereits klar gegen die Errichtung eines Asylwerber-Erstaufnahmезentrums im Burgenland ausgesprochen.

Und das aus folgenden Gründen:

- Das Burgenland hat seine Verpflichtungen aus der 15a-Vereinbarung über die Grundversorgung von AsylwerberInnen stets eingehalten.
- Die dörfliche Struktur des Burgenlandes muss berücksichtigt werden. Großeinrichtungen sind dieser dörflichen Struktur nicht angemessen.

Aus diesen Gründen wird die Bundesministerin für Inneres seitens der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab aufgefordert, eine Asylpolitik mit Maß und Ziel umzusetzen. Konkret fordern wir:

- alle derzeit geplanten Maßnahmen zur Errichtung eines Asylwerber-Erstaufnahmезentrums im Südburgenland sofort einzustellen.
- das Ergebnis der geplanten Volksbefragung in den Bezirken Oberwart, Güssing und Jennersdorf abzuwarten und die Entscheidung als bindend zu akzeptieren.
- Moderne Integrationspolitik zu forcieren anstatt weitere Erstaufnahmезentren zu planen.
- Rücksichtnahme auf Tourismusinvestitionen in der betroffenen Region
- Mehr Geld für schnellere Asylverfahren, um die Verfahrensdauer deutlich zu reduzieren und so die bestehenden Erstaufnahmestellen zu entlasten.
- Ehrlicher und offener Dialog mit der Bevölkerung

**Die Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab ersucht daher die Bundesministerin für Inneres, die in der Resolution angeführten Maßnahmen umgehend im Sinne der Burgenländerinnen und Burgenländer umzusetzen.**

Vizebürgermeister Josef Potetz spricht sich gegen diese Resolution aus, da:

- a.) Die Errichtung eines Erstaufnahmezentrums durch die Änderung des Raumplanungsgesetzes im Burgenland nicht mehr möglich ist
- b.) von oberster Stelle bereits alles entschieden wurde; die Resolution für eine nicht betroffene Gemeinde unpassend sei.

Der Bürgermeister ist dafür, dass die Resolution verabschiedet wird, da der Antrag der Frau Innenministerin beim Obersten Gerichtshof noch nicht zurückgezogen wurde. Auch in unserer eigenen Gemeinde gäbe es Befürworter für die Errichtung eines Erstaufnahmezentrums im Ortsteil Oberdrosen.

Die Abstimmung über den Antrag des Bürgermeisters bringt nachstehendes Ergebnis:

Stimmenthaltungen: Claudia Kröpfl-Kögl und Andreas Jud (2 Personen)  
Für den Antrag: Bgm. Franz Kern, Josef Jost, Roland Stacherl, Franz Kern jun., Johann Bedek, Franz Pint, Manfred Redl, August Winkler und Günter Zotter (9 Personen)  
Gegen den Antrag: Vbgm. Josef Potetz, Manfred Schreiner, Gerhard Lipp, August Jost, Franz Mohapp, Ewald Laczko, Bettina Heidinger, Ernst Lex, Franz Petanovits und Richard Lang (10 Personen)

Somit ist der Antrag des Bürgermeisters abgelehnt und die gewünschte Resolution wird vom Gemeinderat nicht verabschiedet.

**Zu Punkt 14.)**

Zl.

Die nachstehend angeführten Leistungen für das Projekt Tourkult (Neubau einer WC-Anlage bei der Dorfgalerie in Neumarkt an der Raab wurden von DI. Helmut Huber aus Minihof-Liebau ausgeschrieben.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 11. Dezember 2009 bzw. am 12. Feber 2010 im Gemeindeamt. Sämtliche Offerte wurden von DI. Helmut Huber überprüft. Auf dieser Grundlage wurde dann von ihm ein Vergabevorschlag als Entscheidungshilfe für den Gemeinderat ausgearbeitet.

(Die Angebotssummen verstehen sich als Bruttopreise, abzüglich event. Nachlässe und Skonti).

#### **a.) Dachdecker- und Spenglerarbeiten**

Nachstehende Bieterreihung wurde festgestellt:

	<b>Firma</b>		<b>Angebotssumme</b>
1.	Strobl GmbH., Deutsch Kaltenbrunn	€	1.662,09
2.	Müller Dach GmbH., Jennersdorf	€	1.790,86
3.	Güssinger Holzbau GmbH.	€	2.036,42

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag für die Ausführung der ausgeschriebenen Dachdecker- und Spenglerarbeiten für den Neubau der WC-Anlage in Neumarkt/Raab an den Bestbieter, die Firma Strobl GmbH aus Deutsch Kaltenbrunn, zu vergeben.

### **b.) Sanitärinstallation**

Bieterreihung lt. Vergabevorschlag DI. Helmut Huber:

	<b>Firma</b>		<b>Angebotssumme</b>
1.	Reicht Haustechnik, Jennersdorf	€	19.780,20
2.	Sanitär Taucher Josef, Jennersdorf	€	25.200,00
3.	Energietechnik Legenstein, Heiligenkreuz i.L.	€	27.318,00

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag für die Ausführung der ausgeschriebenen Sanitärinstallationen an den Bestbieter, die Firma Reicht Haustechnik aus Jennersdorf zu vergeben.

### **c.) Elektroinstallation**

Bieterreihung lt. Vergabevorschlag DI. Helmut Huber:

	<b>Firma</b>		<b>Angebotssumme</b>
1.	Elektro Zotter, Heiligenkreuz i.L.	€	2.426,40
2.	Ing. Heinrich Brückler, Jennersdorf	€	3.089,88
3.	Elektro Kropf, Jennersdorf	€	3.326,41

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag für die Ausführung der ausgeschriebenen Elektroinstallationen an den Bestbieter, die Firma Elektro Zotter aus Heiligenkreuz i.L. zu vergeben.

### **d.) Kunststofffenster / Türen**

Bieterreihung lt. Vergabevorschlag DI. Helmut Huber:

	<b>Firma</b>		<b>Angebotssumme</b>
1.	NBS Niederer, St. Martin/Raab	€	6.296,00
2.	Knaus Gerhard, Minihof-Liebau	€	7.725,60
3.	Zotter Walter, Gritsch	€	9.272,40

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag für die Ausführung der ausgeschriebenen Kunststofffenster und Türen an den Bestbieter, die Firma NBS Niederer aus St. Martin/Raab zu vergeben.

### e.) Fliesenlegerarbeiten

Bieterreihung lt. Vergabevorschlag DI. Helmut Huber:

	Firma		Angebotssumme
1.	Strobl & Strobl GmbH, Stegersbach	€	7.061,08
2.	Keramikstube Weber, Rax-Bergen	€	7.214,66
3.	Weber Dietmar, Krobotek	€	7.281,60

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag für die Ausführung der ausgeschriebenen Fliesenlegerarbeiten an den Bestbieter, die Firma Strobl & Strobl GmbH aus Stegersbach zu vergeben.

### f.) Malerarbeiten

Bieterreihung lt. Vergabevorschlag DI. Helmut Huber:

	Firma		Angebotssumme
1.	Neuherz Daniel, Jennersdorf	€	2.196,12

Die Firmen Stallecker, Jennersdorf, und Jud Rudolf, Oberdrosen, haben kein Angebot abgegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag für die Ausführung der ausgeschriebenen Malerarbeiten an den Bestbieter, die Firma Neuherz Daniel aus Jennersdorf zu vergeben.

**Zu Punkt 15.)**

Zl.

Bei der geplanten Siedlungsanlage der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft in der Oberdrosener Straße soll eine öffentliche Weganlage (Zufahrt) errichtet werden (siehe auch den nächsten Tagesordnungspunkt).

Im Ortsverwaltungsteil Eisenberg an der Raab wurde zwischen dem Hotel „Das Eisenberg“ und dem Haus Mitterberg 17 (Gmeindl Helmut) ein Gehsteig errichtet.

Diese Flächen sollen nun in das öffentliche Gut übernommen und dem Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat daher einstimmig die nachstehende

## **V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab vom 26. Feber 2010 betreffend die Übernahme des Grdst.Nr. **2860/1 der KG. Neumarkt an der Raab** sowie von Teilflächen der Grundstücke Nr. **3539, 3551 u. 3553/1 der KG. Neumarkt an der Raab** in das öffentliche Gut.

## § 1

Die in den Teilungsplänen des Dipl.Ing. Manfred Jandrisevits, Güssing, vom 03.12.2009 bzw. 24.03.2008, GZ 2570/09 bzw. 2377/08, bezeichneten Trennflächen der obgenannten Grundstücke werden in das öffentlichen Gut übernommen und dem Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

## § 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

**Zu Punkt 16.)**

Zl.

Die Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft errichtet auf dem neuen Grdst.Nr. 2860/2 der KG. Neumarkt an der Raab eine Wohnhausanlage mit 6 Wohnungen. Um diese Anlage, und auch weitere geplante Bauten verkehrsmäßig erschließen zu können, ist auch der Bau einer Zufahrtstraße geplant, die ins öffentliche Gut übernommen werden soll.

Die Übernahme eines Teiles des ursprünglichen Grundstückes (neues Grdst.Nr. 2860/1) in das öffentliche Gut wurde bereits im vorangegangenen Tagesordnungspunkt beschlossen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den nachstehenden

### ***KAUF- und WIDMUNGSVERTRAG***

abgeschlossen am heutigen Tage zwischen

**1. Marktgemeinde St. Martin an der Raab**, Hauptplatz 7, 8383 St. Martin an der Raab, auch als Verwalterin des Öffentlichen Gutes, vertreten durch die gefertigten zeichnungsberechtigten Repräsentanten, einerseits

**2. Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung**, FN 126479 z, vertreten durch die gefertigten zeichnungsberechtigten Repräsentanten, andererseits

wie folgt:

### **VORBEMERKUNG**

Sämtliche Bezeichnungen von Grundstücken und Einlagezahlen in diesem Kaufvertrag beziehen sich auf das Grundbuch der **Katastralgemeinde Neumarkt an der Raab 31120, BG Jennersdorf**.

## I. **GRUNDLAGE**

Festgestellt wird, dass diesem Vertrag der Teilungsplan des Dipl.-Ing. JANDRISEVITS, Güssing, GZ 2570/09, zugrunde gelegt wird.

## II. **VERTRAGSGEGENSTÄNDE**

Die **Marktgemeinde St. Martin an der Raab** ist grundbücherliche Alleineigentümerin der **Liegenschaft EZ 871**, wobei diese Liegenschaft aus dem **Grundstück Nr. 2859**, LN per 12.532 m<sup>2</sup>, sowie dem **Grundstück Nr. 2860**, LN per 12.870 m<sup>2</sup>, besteht.

## III. **KAUFVERTRAG**

1. Die Marktgemeinde St. Martin an der Raab, in der Folge auch „Verkäuferin“ genannt, verkauft und übergibt nunmehr an die Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung und diese, in der Folge „Käuferin“ genannt, kauft und übernimmt von der Erstgenannten das im vorerwähnten Teilungsplan ausgewiesene Grundstück Nr. 2860/2 mit einer Fläche von 2.317 m<sup>2</sup> um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von € 8,-/m<sup>2</sup>, sohin insgesamt € 18.536,- (in Worten: Euro achtzehntausend= fünfhundertsechunddreißig 0/100), mit allen Rechten, mit welchen die Verkäuferin dieses Kaufobjekt bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und benützen berechtigt war und erteilt sohin die Verkäuferin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass darauf das Eigentumsrecht für die Käuferin grundbücherlich einverleibt werde.

2. Der im vorstehenden Vertragspunkt bezeichnete Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beiderseitiger grundbuchs-fähiger Fertigung dieses Vertrages auf ein von der Verkäuferin bekanntzugebendes Konto zur Auszahlung zu bringen.

3. Festgestellt wird, dass der in diesem Kaufvertrag ausgewiesene Kaufpreis 5 v.H. der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres nicht übersteigt und damit eine aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung in der geltenden Fassung nicht erforderlich ist.

## IV. **WIDMUNGSVERTRAG**

Die Marktgemeinde St. Martin an der Raab überträgt hiermit weiters unentgeltlich in das Öffentliche Gut das im erwähnten Teilungsplan ausgewiesene Grundstück Nr. 2860/1.

Zum Öffentlichen Gut gehört nunmehr das o.a. Grundstück mit den gleichen Grenzen, Rechten und Pflichten, mit welchen die Marktgemeinde St. Martin an der Raab dasselbe bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und benützen berechtigt war und bewilligt die Marktgemeinde St. Martin an der Raab darauf die Einverleibung des Eigentumsrechtes für das Öffentliche Gut.

**V.**  
**GEMEINSAME BESTIMMUNGEN**  
**ERKLÄRUNGEN**

1. Die Übergabe der Vertragsgegenstände erfolgt frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten in dem Zustand, in dem sie sich derzeit befinden, mit allem rechtlichen und sachlichen Zubehör wie die Verkäuferin bzw. die Abtreterin zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Vertrages diese besessen hat oder zu besitzen und benützen berechtigt war.

2. Die Verkäuferin bzw. Abtreterin haftet weder für ein bestimmtes Ausmaß noch für eine bestimmte Beschaffenheit oder Verwendbarkeit der Vertragsgegenstände, wohl aber für deren gänzliche Lastenfreiheit und Bestandrechtsfreiheit, Freiheit von sonstigen Nutzungsrechten und dafür, dass alle Steuern und Abgaben bis zum Übergabestichtag bezahlt sind.

Die Verkäuferin bzw. Abtreterin erklärt weiters, dass die vertragsgegenständlichen Grundstücke frei von jeder Kontamination sind, dass keine Altlast oder Verdachtsfläche vorliegt oder bekannt ist, und dass auch keine behördlich angeordnete Verdachtsflächenerhebung durchgeführt wurde. Das bedeutet, dass auf den vertragsgegenständlichen Grundstücken keinerlei Ablagerungen und Altstandorte sowie durch diese kontaminierte Böden und Grundwasserkörper vorliegen; ferner, dass sich auf den Grundstücken auch kein sonstiges verunreinigtes Erdreich befindet, welches grundsätzlich geeignet ist, eine Umwelt- oder Gesundheitsgefährdung herbeizuführen.

3. Die Käuferin als gemeinnützig anerkannte Bauvereinigung im Sinne des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes, Bundesgesetzblatt Nr. 139/79 idgF, ist eine juristische Person mit dem Sitz im Inland und erklärt durch ihre satzungsgemäß zur Vertretung nach außen berufenen Repräsentanten verbindlich, dass an ihr Ausländer nicht überwiegend beteiligt sind. Sie erklärt ferner an Eides statt, Deviseninländerin im Sinne der österreichischen Devisengesetzgebung zu sein.

4. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben werden von der Käuferin getragen.

5. Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, welche für die Käuferin bestimmt ist. Die Marktgemeinde St. Martin an der Raab erhält eine Kopie.

6. An das Finanzamt für Gebühren und Verkehrsteuern in Wien ergeht das Ersuchen sowohl

- a) die Grunderwerbsteuerbescheide wie auch
- b) sämtliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen

zwecks grundbücherlicher Durchführung dieses Vertrages der Käuferin zuzustellen.

**VI.**  
**VOLLMACHT**

Die Marktgemeinde St. Martin an der Raab bevollmächtigt hiermit die Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, sämtliche Rechtshandlungen

vorzunehmen sowie sämtliche Schriftstücke und Anträge zu verfassen und in der erforderlichen Form zu fertigen, die mit diesem Vertrag und dem erwähnten Teilungsplan zusammenhängen und zu deren grundbücherlichen Durchführung erforderlich sind.

**TO. nach § 38 Abs. 2 GemO.**

Die Gemeindeaufsichtsbehörde des Amtes der Bgld. Landesregierung hat mit Schreiben vom 22. Feber 2010, Zl. 2-G.-G1050/16-2010, mitgeteilt, dass die Verordnung des Gemeinderates vom 18.12.2009 betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe nicht zur Kenntnis genommen wird, da

„im § 2 lit. a) der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sankt Martin an der Raab vom 18.12.2009 über die Ausschreibung einer Hundeabgabe die Höhe der Abgabe für Nutzhunde mit € 15,00 festgelegt wurde.

Gemäß den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 Hundeabgabegesetz, LGBl.Nr. 5/1950 i.d.g.F., darf die Höhe der Gebühr für Nutzhunde nicht weniger als € 7,20 und nicht mehr als € 14,50 betragen. Der verordnete Betrag von € 15,00 widerspricht somit der gesetzlichen Bestimmung.“

In Kenntnis dieser Sachlage beschließt der Gemeinderat daher auf Antrag des Bürgermeisters nachstehende

**MARKTGEMEINDE**  
**ST. MARTIN A.D. RAAB**

8383 Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7, Bgld.

Telefon: 03329-45366;Telefax: 03329-46366

e-mail: [post@st-martin-raab.bgld.gv.at](mailto:post@st-martin-raab.bgld.gv.at)



[www.Sankt-Martin-Raab.at](http://www.Sankt-Martin-Raab.at)

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab vom **26. Feber 2010** über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**.

Auf Grund der Bestimmungen des § 1 des Hundeabgabegesetzes, LGBl.Nr. 5/1950 i.d.g.F. in Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z.2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 (FAG 2008), BGBl. I Nr. 103/2007 i.d.g.F., wird verordnet:

**§ 1**

Für den Bereich der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

**§ 2**

Die Höhe dieser Abgabe beträgt pro Hund:

a.) für Nutzhunde	EUR	14,50
b.) für alle anderen Hunde	EUR	25,00

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

### § 3

Der Hundeabgabe unterliegen **n i c h t** :

- a.) Hunde unter 6 (sechs) Wochen,
- b.) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutze hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden,
- c.) Diensthunde der Polizei und des Bundesheeres.
- d.) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

### § 4

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 des Hundeabgabengesetzes geahndet.

### § 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 18. Dezember 2009 über die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft

**Zu Punkt 17.)**

Zl.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2009 ist gemäß den Bestimmungen des § 75 Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 i.d.g.F., durch **z w e i** Wochen, das war vom 26. Jänner 2010 bis zum 09. Feber 2010, im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflage wurde mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem wahlberechtigten Gemeindeglied freisteht, zum Rechnungsabschluss innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt schriftlich Erinnerungen einzubringen.

Es wurden **k e i n e** Erinnerungen zum Rechnungsabschluss eingebracht.

Jedem Gemeinderat wurde zu Beginn der Einsichtsfrist ein Exemplar des Rechnungsabschlusses als Arbeitsbehelf und Entscheidungshilfe ausgefolgt.

Bürgermeister Kern bringt dem Gemeinderat das Ergebnis des Rechnungsabschluss zur Kenntnis. Er teilt weiters mit, dass der Sollüberschuss nur mehr € 303.000,00 beträgt, anstatt der € 419.600,00 wie für das Haushaltsjahr 2010 veranschlagt wurde. Es ist somit ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Der geringe Sollüberschuss resultiert daraus, dass die Finanzierung der „Feuerwehrovorhaben“ nicht im außerordentlichen Haushalt (Darlehensaufnahme war vorgesehen), sondern im ordentlichen Haushalt (Finanzierung mit dem Sollüberschuss des Vorjahres) finanziert wurde.

Da in den letzten Jahren sehr viele Investitionen getätigt wurden, zeigt auch der Rechnungsabschluss 2009 nach seiner Meinung wieder ein herzeigbares Ergebnis auf. Die Verschuldung hält sich im Vergleich mit anderen Gemeinden in Grenzen.

Nach weiteren Anfragen, die vom Bürgermeister und dem Schriftführer beantwortet werden, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses in der vorliegenden Form. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Damit ist der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt genehmigt:

<b>a.) Im ordentlichen Teil</b>		
Soll – Einnahmen	€	3.421.666,96
Soll – Ausgaben	€	3.118.449,74
<b>SOLL - ÜBERSCHUSS</b>	€	<b>303.217,22</b>

<b>b.) Im außerordentlichen Teil</b>		
Soll – Einnahmen	€	2.318,02
Soll – Ausgaben	€	2.318,02
<b>SOLL - ÜBERSCHUSS</b>	€	<b>0,00</b>

### **Kassenabschluss 2009**

<b>Einnahmen</b>	
Anfängl. Kassenbestand	489.490,42
Summe ordentl. Einnahmen	2.829.241,63
Summe ao. Einnahmen	2.318,02
Summe DL – Einnahmen	656.617,64
<b>S u m m e</b>	<b>3.977.667,71</b>

<b>Ausgaben</b>	
Summe ordentl. Ausgaben	3.108.449,74
Summe ao. Ausgaben	2.318,02
Summe DL – Ausgaben	482.604,41
Schließl. Kassenbestand	384.295,54
<b>S u m m e</b>	<b>3.977.667,71</b>

<b>Die Kassenstände verteilen sich wie folgt:</b>	<b>Anfängl. Stand</b>	<b>Endbestand</b>
Barkasse	0,00	0,00
Erste Bank	70.153,44	67.831,19
Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf	535.745,02	176.118,86
Gegenverrechnung	0,00	0,00
Rücklagen	0,00	140.400,00
Bank Austria – Creditanstalt	- 116.408,04	- 54,51
<b>Gesamtsumme</b>	<b>489.490,42</b>	<b>384.295,54</b>

Der Finanzierungssaldo (**Maastricht-Ergebnis**)

lt. Rechnungsquerschnitt beträgt ..... € - 106.449,75

**Rücklagen:** Stand am 31.12.2009 ..... € 140.400,00  
**Darlehen:** Stand am 31.12.2009 ..... € 2.513.811,48  
**Haftungen:** Stand am 31.12.2009 ..... € 618.187,04

**Die Vermögensgebarung zum 31.12.2009 weist auf:**

Aktiva .....	€ 9.743.737,57
Passiva .....	€ 2.806.555,47
Reinvermögen per 31.12.2009 .....	€ 6.937.182,10

**Zu Punkt 18.)**

Zl.

Mit Erlass vom 09. November 2009, Zl. 2-GI-G1279/139-2009, wurden die Gemeinden vom Amt der Bgld. Landesregierung angewiesen, die mittelfristigen Finanzpläne so rechtzeitig zu beschließen, dass diese gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss 2009 über den GHD-Datensatz auf elektronischem Wege vorgelegt werden können.

Der mittelfristige Finanzplan hat neben den Daten des Rechnungsabschlusses 2009 und des Voranschlages 2010 auch die Finanzplanwerte der Jahre 2011 und 2012 zu enthalten.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig**, den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für das Haushaltsjahr 2010 zu genehmigen.

**Zu Punkt 19.)**

Zl.

- Am 20. März findet in Unterzeming das „Drei-Länder-Schnapsen“ statt; 10 Personen aus unserer Gemeinde sollen daran teilnehmen.
- Heuer feiern wir das 30-jährige Jubiläum unserer Partnerschaft mit Ludesch. Als Termin für eine gemeinsame Feier in Ludesch wird der 13. – 15. Mai vorgemerkt.
- Am 18. Juni soll ein Gedenken an den Heimatdichter Josef Reichl stattfinden. Gemeinsam mit unserer Volksschule soll eine „Feier“ durchgeführt werden.
- Das Projekt „Gesundes Dorf“ ist fertig und wird ca. € 8.000,00 kosten. Es soll nun zur Förderung eingereicht werden.

Die am 31. Dezember aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Gemeinderäte Irmgard KOPPER und Ernst HOFER erhalten von der Gemeinde je eine „Ehrenurkunde“ und einen Golddukaten als kleines Dankeschön für ihre Leistungen zum Wohle der Bevölkerung.

Da keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

V.g.g.

Der Schriftführer:

(Brückler)